

Laibacher Zeitung.



Nr. 286.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 14. December

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 20 kr.

1866.

Amlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den geheimen Rath Simon Freiherrn von Sina nachstehendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr von Sina!

Mit wahrer Befriedigung habe Ich von Ihrem hervorragend patriotischen und humanitären Wirken, von der großmüthigen Unterstützung, welche Sie anlässlich der jüngsten Kriegsperiode den Verwundeten und Kranken Meiner Armee angedeihen ließen, Kenntniß genommen.

Ich kann es demnach nicht unterlassen, Ihnen für diesen neuerlichen Beweis Ihrer schon so oft erprobten Loyalität und Ihres stets bereiten opferwilligen Patriotismus Meine vollste Anerkennung und Meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Schönbrunn, 10. December 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. December d. J. den u. ö. Staatsbuchhalter Franz Wymetal zum Sectionsrathe im Finanzministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die beim Prager Landesgerichte erledigten Landesgerichtsrathstellen dem disponiblen Landesgerichtsrathe Dr. Joseph Ritter von Helm, den Kreisgerichtsräthen Adolf Heyrowsky, Wenzel Mach, Johann Edelmann und Wenzel Skwor, endlich dem Oberlandesgerichtsrathsecretär Franz Nummer verliehen.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsrathsecretär und Titular-Kreisgerichtsrath August Blumentritt zum Rathe des Handelsgerichtes in Prag ernannt.

Nichtamlicher Theil.

Laibach, 14. December.

Gegenüber der unbegreiflichen Hartnäckigkeit, mit welcher sich manche Journale bemühen, Gerüchte über eine zwischen Oesterreich und Rußland bestehende Spannung und daran geknüpfte militärische Vorbereitungen zu colportiren, verdient eine Mittheilung des „Wiener Journal“ Erwähnung, welche alle Gerüchte von einer angeblich bevorstehenden Einberufung der österreichischen Militärärmlaube auf das formellste dementirt. Das genannte Blatt glaubt nicht zu fehlen, wenn es hinzusetzt, daß sogar noch weitere Beurteilungen in der kaiserlichen Armee im Zuge sind.

Nachdem wir neulich die friedlichen Tendenzen der österreichischen Politik Preußen gegenüber erörtert haben, können wir mit Genugthuung constatiren, daß man auch im jenseitigen Lager diesen Tendenzen entgegenkommen zu wollen scheint.

Die „Schles. Zeitung“ erörtert in einem längeren Artikel die Beziehungen Preußens zu Oesterreich. Als einen bemerkenswerthen Satz verzeichnen wir, daß Preußen jetzt nach dem Kriege ganz positive, festbegrenzte Ziele habe, die in keiner Weise in die Interessen Oesterreichs eingriffen. Es beabsichtige nicht, die österreichischen Arrangements zu stören. Es wolle von Süddeutschland nichts, es wolle nur Norddeutschland consolidiren und sei dann bereit, ihnen beiden als Allirten die Hand zu reichen.

Zur Frage der Constituirung des norddeutschen Bundes berichten preußische Blätter, daß in dem Berliner Entwürfe, so weit derselbe festgestellt worden ist, die einheitliche Leitung des Heeres, der Marine, der Verwaltung, des Handels, der Post, sowie des Telegraphen- und Consularwesens bereits ausgesprochen ist. „Daraus — sagt die „Schles. Ztg.“ — ergeben sich die finanziellen Konsequenzen, insofern die Executive über bestimmte directe Einnahmen aus den Zöllen, so wie über Bundesbudgets für die zu bezeichnenden Verwaltungszweige, welche nach dem aliquoten Procentfusse der Bevölkerung zu bemessen sein werden, verfügen muß. Neben der Executive werden die verschiedenen Staateninteressen in der Bundesversammlung, die Volksinteressen in dem Reichstage ohne Staatenhaus vertreten sein. Die Mängel des früheren Stimmverhältnisses werden nicht nur dadurch zu vermeiden sein, daß das Erforderniß der Einstimmigkeit wegfällt, sondern auch dadurch, daß von den Biralstimmen des früheren

Plenums wenig mehr gesprochen wird. Es ist nämlich vorherzusehen, daß es, um die Geschäfte zu vereinfachen und zu beschleunigen, zu Curialstimmen, die mit wechselndem Turnus der Stimmführung in geeigneter Weise zu vertheilen sein werden, wird für die Mehrzahl der Regierungen kommen müssen. Die neue Bundesversammlung wird mit einem Worte dem früheren engeren Rathe ähnlicher sehen, als dem Plenum. Daß die Verfassung keine allzu große Zahl von Artikeln enthalten dürfte, wird schließlich wohl nicht ohne Grund vermuthet.“

Der Adressentwurf des ungarischen Landtages.

Pest, 11. December. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher Szentivanyi präsidirte, verlas Anton Eszengery als Referent der Adresscommission den Adressentwurf, welcher an mehreren Stellen mit Zustimmung aufgenommen wurde. Derselbe wird heute dem Druck übergeben, morgen unter die Deputirten vertheilt und kommt nächsten Samstag zur Verhandlung. Der Entwurf lautet nach der Uebersetzung des „Noyd“:

Ev. k. k. Majestät!

Als Ev. Majestät bei Eröffnung des gegenwärtigen Reichstages vom königlichen Thron herab feierlich Ihren lebhaften Wunsch aussprachen, daß es uns gelingen möge, das große Ausgleichswerk glücklich zu vollenden, da hofften wir, die Repräsentanten der Nation, mit Sicherheit, daß wir die befriedigende, dauerhafte und bleibende Lösung der obwaltenden gewichtigen Schwierigkeiten in kurzer Zeit werden erreichen können. Wir hofften dies, weil Ev. Majestät selbst in der Allerhöchsten Thronrede die pragmatische Sanction als die beiderseitige anerkannte Rechtsbasis entschieden als Ausgangspunkt gewählt hatten.

Wir waren überzeugt, daß, nachdem Ev. Majestät einen Ausgleich wünschen, der von Dauer und bleibend sei, daß daher der Rechtsboden, ohne welchen jeder Ausgleich auf verfassungsmäßigem Wege unmöglich ist, der Rechtsboden, den auch Ev. Majestät selber anerkannt und als Ausgangspunkt gewählt hatten, sofort und vor allem vollständig wieder hergestellt werden. Aber leider! ist diese unsere Hoffnung zur Stunde noch nicht erfüllt. Die pragmatische Sanction, von welcher der Theil, der die Rechte und die Verfassung garantirt, durch einseitiges Machtgebot suspendirt worden, ist noch jetzt factisch suspendirt, unsere Verfassung ist nicht wieder hergestellt und das von uns wiederholt erbetene und urgirte Insultentreten der Rechtscontinuität nicht erfüllt.

Auf welcher Grundlage sollen wir also das Ausgleichswerk aufbauen, wenn die einzig sichere Grundlage noch jetzt außer Wirksamkeit ist?

Auf welchem Wege sollen wir dem angestrebten Ziele zustreben, wenn jener einzige Weg, den wir als Repräsentanten der Nation einschlagen dürfen, wenn der Weg der Verfassungsmäßigkeit uns verschlossen ist?

Wir haben in unseren von diesem Reichstage Ev. Majestät unterthänigst unterbreiteten Adressen alle jene wichtigen Gründe entwickelt, kraft welcher wir mit Recht die unverzügliche Wiederherstellung unserer Verfassung urgirt haben. Wir haben es ausgesprochen, daß die constituirten Gesetze, so lange sie auf dem durch das Gesetz vorgeschriebenen Wege nicht aufgehoben worden, unverletzt aufrecht zu erhalten und factisch zu vollziehen sind. Es ist dies eine Lebensbedingung der Existenz des Staates, ohne welche weder das Ganze, noch die Einzelnen in dem Gesetze eine sichere Stütze zu finden vermögen. Die Anerkennung der Gesetze und die Weigerung des factischen Vollzuges derselben können rechtlich nicht neben einander bestehen. Mit Besorgniß sehen wir, daß unsere angeführten Gründe und unsere wiederholten Bitten bisher nicht im Stande waren, Ev. Majestät dahin zu vermögen, daß Allerhöchstdieselben jenen berechtigten Wunsch der Nation erfüllen, dessen Verleugnung gleichzeitig die Verleugnung der durch die pragmatische Sanction gewährleisteten Rechte und eine Beseitigung der wesentlichen Bedingung der pragmatischen Sanction ist. (Beifall.)

Das gnädige Rescript, welches Ev. Majestät jüngst als Antwort auf unsere zweite Adresse an uns herabzusenden geruhten, ist selbst durch die in demselben enthaltenen allerhöchsten Versprechungen und Anerkennung nicht im Stande, unsere Besorgniß zu beruhigen, denn wir haben die sofortige Wiederherstellung unserer Verfassung und der vollen Rechtscontinuität erbeten, und diese unsere Bitte ist durch das königliche Rescript nicht

erfüllt worden. Was in demselben nicht bestimmt verweigert wird, ist an Zeit und Bedingungen gebunden die Aufrechthaltung und Vollziehung der zu Recht bestehenden Gesetze aber auf eine andere Zeit zu verschieben oder an später zu vollziehende Bedingungen zu knüpfen, steht nicht nur mit unserer Verfassung, sondern mit den Grundprincipien der Gesetzlichkeit und des Constitutionalismus überhaupt im Widerspruche. (Lebhafte Beifall.)

Mit huldiger Ehrfurcht bitten wir: Ev. Majestät möge nicht durch das Hinausschieben der Wiederherstellung unserer Verfassung und des Insultentretens der Rechtscontinuität das große Werk eines befriedigenden Ausgleichs unmöglich machen. (Beifall.)

So lange wir außerhalb der Verfassung stehen, können wir das verfassungsmäßige Recht der Legislation nicht ausüben. (Beifall.)

Nur solche Vereinbarungen können zum Ziele führen, die zwischen der Nation und dem Monarchen auf Grundlage der Verfassung geschehen. (Beifall.)

Absolute Gewalt auf der einen Seite und auf der andern Seite eine ihrer verfassungsmäßigen Freiheit beraubte Nation werden nimmermehr zu einem befriedigenden, dauerhaften und bleibenden Ausgleich gelangen. (Lebhafte Beifall.)

Uns, den Repräsentanten der Nation, gibt die Verfassung das Recht, im Interesse des Thrones und des Vaterlandes mit dem Souverän, das ist mit dem andern Theile der Legislative, einen Ausgleich zu treffen, und ohne Verfassung beruht die Ausübung dieses unseres Rechtes auf keiner sicheren Grundlage.

Es gibt Lagen im Leben der Staaten, welche man, ohne daß sie Gefahr bringen, unmöglich lange erhalten kann. Es gibt Lagen, welche auch ohne neuere Wirren die Kraft des Staates vergiften, auszehren und denselben unfähig machen, stärkeren Erschütterungen zu widerstehen oder sich nach solchen Erschütterungen lange zu erhalten.

Ein solcher Zustand ist es, wenn die inneren Verhältnisse eines Staates lange Zeit zerrüttet und ungeordnet sind, wenn die materielle Kraft der Gesamtheit und des Einzelnen erschöpft ist, wenn Glaube und Vertrauen manken. Wo sollen Thron und Staat eine sichere Stütze finden, wenn ihm seine eigenen Völker nicht als Stütze dienen können? (Beifall.)

Zu jeder Zeit ist ein solcher Zustand gefährlich, aber besonders gefährlich ist er in unseren Tagen, wo ungeschlichtete große Fragen, aufgeregte Interessen und Geister von allen Seiten die Völker Europa's mit endlosen Verwicklungen bedrohen.

Unsere inneren Verhältnisse, ja, die Verhältnisse der gesamten Monarchie Ev. Majestät sind gleichfalls nicht in einem so festen und geordneten Zustande, daß wir im Gefühle der vollen Sicherheit ruhig jenen Eventualitäten entgegenzusehen vermöchten, welche die äußeren Verwicklungen und der nicht zu berechnende Zufall über uns verhängen können.

Viel, sehr viel ist es, was ungesäumt und rasch gethan werden muß und zu dessen Aufschub vielleicht keine Zeit mehr ist. (So ist es.)

Gestatten es Ev. Majestät nicht, daß die Ereignisse, die hereinbrechen können, uns in einem solchen Zustande finden. Reichen Sie uns Mittel und Gelegenheit, den beruhigenden Ausgleich zu vollbringen und unsere eigenen inneren Verhältnisse in einer Weise zu ordnen, welche die bereits erschöpfte materielle Kraft und die Wohlfahrt der Gesamtheit und der Einzelnen vor dem Untergang bewahre, ja sie bis zur Möglichkeit fördere und entwickle, welche durch die gerechte, billige und beruhigende Befriedigung der Bürger aller Nationalitäten und jeder Confession in unserem Vaterlande das Land wieder erstarken mache, auf daß es eine unerschütterliche Stütze des Thrones und des Staates sei.

Zur Erreichung dieses Zieles ist, wie wir in unseren bisherigen Adressen auseinandergesetzt, vor allem nöthig, daß die Verfassung vollständig wieder hergestellt werde und die Rechtscontinuität factisch in's Leben trete.

Indem wir also darum bitten und wiederholt darauf dringen, thun wir dies im Interesse unseres eigenen Vaterlandes und im Interesse Ev. Majestät und des Regentenhauses und in dem der ganzen Monarchie.

Die Berechtigung unseres Verlangens basirt auf den Gesetzen und auf jenen Fundamentalverträgen, welche auch die Grundlage der zwischen uns und Ev. Majestät Dynastie bestehenden wechselseitigen Rechtsverhältnisse bilden. Es basirt auf dem allgemeinen Princip des Constitutionalismus, es basirt auch auf der

10. Sitzung des krainischen Landtages

am 13. December.

Beginn um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidiert der Herr Landeshauptmann Karl v. Wurzbach.

Seitens der Regierung anwesend: Se. Excellenz der Herr Statthalter Eduard Freiherr v. Bach und der Herr Landesrath Josef Roth.

Se. Excellenz der Herr Statthalter theilt über die Besorgniß, welche bei der begüglichen Stelle des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses wegen des allfälligen Verkaufes des k. k. Montanwerkes in Idria vom Landtage ausgesprochen wurde, eine Eröffnung des Herrn Finanzministers mit, wornach das k. k. Finanzministerium mit Herrn Josef Brandeis in London, vertreten durch das Haus M. H. Weikensheim et Comp. in Wien, einen Vertrag abgeschlossen hat, vermöge welchem Herr Brandeis die gesammte Quecksilber-Ausbeute von Idria, mit Ausnahme einer für den eigenen Bedarf des Aeras reservierten Menge, für eine Reihe von Jahren käuflich übernimmt, wogegen das Aera den Quecksilber-Verschleiß an Private einstellt. Es ist jedoch im Vertrage vorgesehen, daß der Bedarf der inländischen Industrie durch den neuen Uebernehmer gesichert sei und derselben die bisher vom Staate gewährten Bezugsverleichterungen gewahrt bleiben.

Auf diese Eigenthumsverhältnisse, sowie auf den Betrieb des Bergwerkes und der Zinnoberfabrik, welcher unverändert in den Händen des Finanzministeriums verbleibt, hat der abgeschlossene Vertrag keine Einwirkung. Die Finanzverwaltung ist dadurch einerseits den Wünschen des Landes Krain und seines Landesauschusses, welcher in der Möglichkeit eines eventuellen Verkaufes dieses Staatswerkes die Gefährdung localer Interessen zu erblicken glaubte, gerecht geworden, und hat andererseits auch diejenigen Stimmen der Öffentlichkeit berücksichtigt, welche in Vertretungskörpern und außerhalb solcher wiederholt betont haben, daß der Staat für complicirte mercantile Geschäfte minder geeignet sei und solche der Privatindustrie überlassen solle.

Indem durch die Modalitäten des nun abgeschlossenen Vertrages für längere Zeit eine dauernde Abnahme des Quecksilbers gesichert ist, ohne die Substanz des Staatseigenthums zu veräußern, ist auch die Erhaltung und vielleicht selbst die Verstärkung des Bergwerksbetriebes in Idria außer Zweifel gestellt.

Diese Mittheilung wird vom Hause mit Freudenäußerungen begrüßt und der Regierung der Dank vom Herrn Präsidenten ausgesprochen.

Der Herr Präsident theilt mit, daß vom Petitionsauschusse an ihn die Bitte gestellt worden sei, daß bezüglich der Petitionen der Ortschaften Breg und Paku um Einverleibung in die Gemeinde Franzdorf, da der Petitionsauschuß die Ansicht der Finanzbehörde zu vernehmen wünscht, um die gefällige Intervention eines Regierungscommissärs gebeten werde. Hierauf erwidert der Herr Statthalter, daß er einen Regierungscommissär zur Sitzung abordnen werde, da dies keinem Anstande unterliege.

Der Herr Präsident verliest zwei ihm überreichte Petitionen:

1. der Gemeindevorsteherung Planina mit der Bitte um Erklärung der Planina-Kaltenfelder Straße als Concurrencystraße;

2. derselben Gemeindevorsteherung um Ertheilung einer Subvention zur Wiederherstellung der verfallenen Laaser Brücke. — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Abg. Brolich stellt im Namen des Petitionsauschusses folgenden Dringlichkeitsantrag:

1. Zur Vorberathung aller die Straßenangelegenheiten betreffenden Petitionen und der hierüber zu erfolgenden Berichterstattung werde aus dem Hause ein Ausschuß von 9 Mitgliedern gewählt;

2. die Wahl werde sogleich vorgenommen.

Nachdem dieser Antrag angenommen, wird zur Wahl des Ausschusses geschritten und in denselben die Abg. Debeuz, Deschmann, Derbitsch, Klemenčič, Koren, Kosler, v. Vanger, Graf Margheri und Zagorec gewählt.

Sohin tritt das Haus in die Tagesordnung, für welche folgende Geschäftsstücke bestimmt sind:

1. Antrag des Finanzausschusses, betreffend die hiesige Gebär- und Findelanstalt.

Der Finanzausschuß hat vor sich die Ziffer von 25.886 fl., welche pro 1867 für die Erhaltung der Findelanstalt, dann die Ziffer von 9606 fl., welche für das Gebärhaus pro 1867 im Landespräliminare eingestellt ist, und fragt sich, ob wohl die Vortheile, welche diese Anstalten schaffen und die Gefahren, welchen sie begegnen sollen, im Verhältnisse mit den Geldopfern stehen, welche sie vom Lande verlangen.

Bei der Frage der Findelanstalten stehen sich bekanntlich zwei Systeme geradezu entgegen: das eine befürwortet die Findelhäuser, das andere verwirft dieselben. Der leitende Gedanke des ersteren, welches in Oesterreich durch das kaiserliche Patent vom 11. Mai 1784 zur Geltung kam, ist die Geheimhaltung der Eltern der unehelichen Kinder. Dieses Princip potenziert sich in Italien noch durch das System der Findelwinde (Dreh-

lade, Ruota.) Aehnlich diesen Systemen, allein älter als dasselbe, ist das französische „Admission à Bureau ouvert“, d. i. die öffentliche Wohlthätigkeit ist diesem Systeme zu Folge bereit, der armen Schwängern Schutz und Hilfe zu gewähren und für ihr Kind zu sorgen, allein sie will wissen, wem sie ihre Hand reicht, sie will dem Mißbrauch wehren.

Das den Findelhäusern widerstrebende System erklärt die Findelhäuser für ein öffentliches Uebel und verwirft dieselben gänzlich, mißbilliget die Geheimhaltung, überläßt der Mutter die Sorge für ihr Kind und macht sie dafür verantwortlich; erlaubt die Ermittlung des Vaters und verurtheilt ihn zum Tragen der Kosten. — Wenn es in diesen Ländern auch uneheliche Kinder, und vielleicht deren noch mehr gibt, so wird dennoch selten ein Kind weggelegt gefunden, welches sohin der Gemeinde zur Last fällt, wo es gefunden wurde; auch Kindsmorde sind hier seltener.

Nach der Ansicht des Finanzausschusses mögen die durch die Findelhäuser erreichten Vortheile bei weitem nicht die vielfachen Nachteile und Kosten aufwiegen. Sie steuern der Weglegung und dem Kindsmorde nicht; ja man zählt viele und sogar noch mehr Weglegungen und mehr Kindsmorde in Ländern, welche Findelanstalten haben, als dort, wo sie nicht bestehen. Krain hat ein Findelhaus, Kärnten keines. In Krain, wo sich die Zahl der unehelichen Geburten zu jenen der ehelichen wie 11:100 verhält, und wo die Findelanstalt seit 1784 besteht, wurden nach Dr. Melzer's „Geschichte der Findlinge Oesterreichs“ im Durchschnitte vor Eröffnung des Findelhauses in 21 Jahren jährlich $3\frac{1}{2}$ Weglegungen beobachtet, nach Eröffnung desselben $4\frac{1}{5}$. In Kärnten, wo auf 100 eheliche Kinder 46 uneheliche kommen, beobachtete man z. B. in einem Decennium — von 1830 bis 1840 — nur 2 Weglegungen. Aehnliches zeigt die Erfahrung hinsichtlich der Fruchtabtreibungen und der Kindsmorde.

In dem für Krain und Kärnten gemeinschaftlich gewesenen Strafhaufe war z. B. im Jahre 1842 die Zahl der krainischen Kindsmörderinnen 10, im Jahre 1843: 8, der kärntnerischen im Jahre 1842: 3, im Jahre 1843: 5.

Blickt man auf die übrigen Länder Oesterreichs, so findet man auch hier, daß sich durch die Findelanstalten weder die Weglegungen der Kinder, noch die Frucht-abtreibungen und Kindsmorde vermindert haben, dagegen in Ländern, wo diese Anstalten nicht bestehen, alle diese Verbrechen seltener vorkommen. So z. B. hatte ganz Preußen vom Jahre 1835—1841 nur 24 Kindsmorde; auffallend wenig derlei Verbrechen hat England, wo es keine Findelanstalten und doch so viel Armuth gibt, im Vergleiche mit Frankreich, welches 271 Findelhäuser zählt, und wo z. B. in dem Zeitraume von 1825—1838 wegen Kindsmord 2549 Weibspersonen gerichtlich verfolgt wurden.

Daß die Findelhäuser den genannten Verbrechen vorbeugen, ist demnach irrig. Die schwangere Weibsperson, welche keine Anstalt zur Hand hat, in welche sie das Kind unentgeltlich abgeben oder um ein leichtes Geld einkaufen kann, wird die Sorge für ihr Kind selbst übernehmen, und diese Sorge, welche das Muttergefühl rege erhält, ist für sie ein moralischer Gewinn, weil sie dadurch sicherer vor Leichtsinne und dem Rückfalle bewahrt wird.

Aber auch die große Mortalität der Findlinge (in den größeren Anstalten sterben 70 pCt. unter 1 Jahre) und das körperliche und geistige Siechthum derselben in den Findelanstalten spricht laut gegen dieselben.

In Verbindung mit den Findelhäusern stehen die Gebärhäuser. Beide Anstalten können jedoch nicht wohl als ein unzertrennliches Ganze angesehen werden, und sind auch in ihrer Einrichtung insofern verschieden, als nämlich das Findelinstitut aus zwei Theilen besteht, nämlich dem Theile, welcher mit der Gebäranstalt verbunden ist, in welcher die zahlungsunfähige Mutter mit ihrem Kinde einige Monate verbleibt, um Ammendienste zu verrichten, und hierauf aus der Anstalt tritt, das Kind dem Findelhaufe überlassend, welches dasselbe so lange behält, bis sich sogenannte Pflege-Eltern finden, welche gegen die festgesetzte geringe Tage (im ersten Jahre mit 31 fl. 50 kr., in den folgenden bis zum incl. 10. Jahre mit 22 fl. 5 kr.) das uneheliche Kind in die Verpflegung übernehmen. Dadurch werden die Findelkinder im ganzen Lande zerstreut.

Haben die vorausgegangenen Erwägungen nach Ansicht des Finanzausschusses die Entbehrlichkeit, ja die Schädlichkeit der Findelanstalten gezeigt, so kann jedoch dies von den Gebäranstalten nicht gesagt werden. Wenn nämlich erwogen wird, daß schon gesunde Schwangere bei der Entbindung mehr oder weniger Hilfe und einer Lagerstätte bedürfen, uneheliche Mütter aber diese nicht immer leicht bekommen können; — wenn ferner erwogen wird, daß es abnorme Schwangerschaften und abnorme Geburten gibt, welche ärztlicher Hilfe bedürftig sind und anderen Kranken gleich behandelt werden müssen, und wenn schließlich nicht übersehen werden kann, daß das Gebärhaus dort, wo Schulen für Geburtshelfer und Hebammen sich befinden, ein nothwendiges Lehrmittel ist, so kann von einer Auflösung der Gebärhäuser keine Rede sein. Der Fortbestand derselben aber schließt die Nothwendigkeit einer derartigen Reorganisation derselben nicht aus, daß die Bedingungen zur Aufnahme

Zweckmäßigkeit, welche von der vorsichtigen Subtrahierung der gegenwärtigen politischen Lage und der leicht möglichen eintretenden Ereignisse gerechtfertigt wird.

Jenen Theil des Allerhöchsten königlichen Rescripts, welcher über die aus den gemeinsamen Interessen fließenden Verhältnisse und zu dem Entwurf des Fünfzehner Subcomité Bemerkungen macht, können wir gegenwärtig nicht der Verhandlung unterziehen.

Wir haben am 1. März d. J. eine aus 67 Mitgliedern bestehende Commission in dieser Angelegenheit betraut; diese Commission hat aus ihrer Mitte das erwähnte Subcomité ernannt, dessen Operat daher zuvörderst durch die 67ercommission zu verhandeln sein wird, worauf erst das Gutachten dieser Commission und vorgelegt werden wird. Demzufolge können wir unsere Ansichten über die erwähnten Bemerkungen des Allerhöchsten königlichen Rescripts nur dann erst darlegen, wenn wir in der Lage sein werden, um über den ganzen Entwurf reichthätig berathen und beschließen zu können. (Zustimmung.)

Wiederholt haben wir Ew. Majestät unsere Bitte für unsere aus politischen Motiven verurtheilten oder exilirten Mitbürger unterbreitet und leider ist auch diese Bitte unerfüllt geblieben.

Wir erneuern diese Bitte und, in huldigender Ehrfurcht noch bitten wir:

Ew. Majestät wolle diese unsere Mitbürger ihrem Vaterlande und ihren Familien wiedergeben.

Die befriedigende Wirkung des Ausgleiches ist nur durch Versöhnlichkeit zu hoffen und diese wird um so leichter und wahrscheinlicher, je weniger Schmerz und Bitterkeit in der Brust des Staatsbürgers zurückbleibt.

Dies ist es, was wir Ew. Majestät auf das jüngste an uns gesandte gnädige Rescript mit aufrichtigem Vertrauen darzulegen für unsere Pflicht gehalten haben.

Wir halten in dieser Beziehung fest an all' dem, was wir in Bezug auf die Wiederherstellung unserer Verfassung und auf das Inslebentreten der Rechtscontinuität in unseren bisherigen Adressen vorgetragen haben.

Nur die Erfüllung dieser Bitten kann die Nation beruhigen, nur sie kann uns fähig machen, die auf dem Gebiet der Legislation unser wartende heiligste Pflicht zu vollziehen! nur sie kann uns Hoffnung auf segensbringendes Gelingen des Ausgleiches bieten. Eben darum können wir von diesen unseren berechtigten Forderungen in keinem Punkte absteigen, denn unsere Stellung als Repräsentanten, das Gesetz, der Constitutionalismus, das Interesse des Vaterlandes und des Thrones und unser Gewissen, sie alle verbieten es uns in gleichem Maße. Geruhen Ew. Majestät, die Wünsche der Nation nicht zu verweigern, die Wiederherstellung unserer Verfassung nicht an Bedingungen zu knüpfen, über die wir ohne Wiederherstellung auf dem Wege der Gesetzgebung zu beschließen auch so nicht berechtigt wären. (Beifall.)

Ziehen Ew. Majestät in gnädige Erwägung, daß in der pragmatischen Sanction die Aufrechthaltung der Rechte und der Verfassung der Nation mit der Feststellung der Thronfolge gegenseitig und an keine andere Bedingung geknüpft ist. (Lebhafte Beifall.)

Verzögern Ew. Majestät nicht die Vollziehung unserer Bitte, welche nicht nur das Recht und das Gesetz fordern, sondern das Interesse des Thrones und des Vaterlandes, die mahnende Stimme der kritischen Zeiten in gleicher Weise urgiren.

Mit Freuden haben wir jene Allerhöchste Entschlieung Ew. Majestät begrüßt, wonach Sie in Ihrer ganzen Monarchie constitutionell regieren wollen. Mit Freuden ersehen wir aus Ew. Majestät jüngst an uns gerichtetem gnädigem Rescripte, daß Allerhöchstdieselben eine Fundamentalbedingung des Constitutionalismus, das verantwortliche Ministerium, auch in Ihren übrigen Ländern einführen wollen. Wir sind überzeugt, daß dies der einzige Weg ist, auf welchem Ew. Majestät die Sicherheit des Thrones so wie die Kraft und Macht des Staates befestigen können, denn bloß in dieser Weise wird es erreichbar sein, daß jedes einzelne Land, indem es mit Opferwilligkeit den Staat gegen auswärtige Gefahren vertheidigt, zugleich seine eigene Verfassung vertheidigt, und daß die Freiheit des einen Landes der Freiheit des anderen zur Stütze diene. (Zustimmung.)

Es ist unmöglich, daß Ew. Majestät, indem Sie nach der Erreichung dieses hohen Zieles streben, die vollständige Wiederherstellung der seit Jahrhunderten bestehenden und durch feierliche Fundamentalverträge garantierten ungarischen Constitution versage, es ist unmöglich, daß Ew. Majestät nicht gnädigst das staatsrechtliche Fundamentalprincip berücksichtige, nach welchem es die erste und heiligste Pflicht der Macht ist, rechtlich bestehende Gesetze, so lange sie auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung nicht aufgehoben werden, unverfehrt aufrecht zu erhalten und zu vollstrecken; es ist unmöglich, daß Allerhöchstdieselbe mit Nichtberücksichtigung dieses Principes den Glauben und das Vertrauen der Völker Ew. Majestät an die sichere Zukunft ihrer constitutionellen Freiheit erschüttere.

Ew. Majestät möge daher vor allem der ungarischen Nation ihre constitutionelle Freiheit wiedergeben, damit sie in ihren Rechten gesichert, in Eintracht erstarken, an materieller Kraft zunehmen und auch für den Thron Ew. Majestät unter allen Gefahren eine sichere Stütze sein könne. (Lebhafte, lang anhaltende Clenrufe.)

der Schwangeren in das Gebäuhäus so normirt werden, daß der Landesfond hiebei möglichst geschont werde.

Wenn den Finanzausschuß alle diese Erwägungen zur Ueberzeugung geführt haben, daß eine Reform der Gebär- und Findelanstalt und resp. ein Auflassen der letzteren aus humanistischen und finanziellen Rücksichten als ein Gebot der Nothwendigkeit sich darstelle, so hat er es jedoch nicht übersehen, daß sich diese Institute in das Fleisch und Blut zumal der unteren Volksschichten eingelebt haben. Da demnach die plötzliche Aufhebung der Findelanstalt nicht gerathen, sondern auf Mittel und Wege zu denken wäre, wie mittlerweile die Aufnahme der Findlinge in die Landesversorgung zu erschweren wäre, um sohin in einem gewissen Zeitpunkte zur gänzlichen Auflassung der Findelanstalt zu schreiten, stellt der Finanzausschuß den Antrag:

1. In Anbetracht dessen, daß die mit den Gebäranstalten verbundenen Findelinstitute die gewünschten Erfolge nicht haben, welche man bei ihrer Gründung erwartet hatte, — und in weiterem Anbetrachte, daß dieselben eine alljährlich steigende Belastung des Landesfondes verursachen, wird der Landesauschuß beauftragt, in reifliche Erwägung zu ziehen, ob die Findelanstalt in Krain nicht gänzlich, jedoch ohne Ueberstürzung, aufzulassen, die Gebäranstalt aber einer durchgreifenden Reform zu unterziehen wäre.

2. Die diesfälligen Anträge sind vom Landesauschuße dem nächsten Landtage vorzulegen.

Abgeordneter Dechant Tomann bemerkt zu den Anträgen des Finanzausschusses, daß er sich mit ihnen im Wesen einverstanden erklärt, besonders bezüglich der Gebäranstalt. Was aber die Findelanstalt anbetrifft, so wünscht er, daß eine Reform derselben nicht in eine ferne Zeit gerückt, sondern mit derselben gleich begonnen werde. Er empfiehlt folgende Erwägungen der Aufmerksamkeit des Landesauschusses: Die Findelanstalt soll zwar nicht allfogleich gänzlich aufgehoben, jedoch die Aufnahme in dieselbe folgendermaßen erschwert und der Landesfond durch nachstehende Verfügungen geschont werden:

- In die Landesversorgung sind nur jene unehelichen Kinder aufzunehmen, deren Mütter in Krain erzoogene Findlinge und notorisch arm sind.
- Solche Kinder sind nur jenen Gemeinden in die Verpflegung zu geben, wo ihre Mütter auferzogen worden sind.
- Die in der Laibacher und Triester Gebäranstalt geborenen Kinder jener hierländigen Mütter, welche, obgleich nicht Findlinge, jedoch aber gänzlich arme Personen sind, sollen von den Gemeinden, denen solche Mütter angehören, und in eben diesen Gemeinden verpflegt werden.
- Die Gemeinde hat das Recht, jede Mutter, deren uneheliches Kind entweder die betreffende Gemeinde oder das Land zu versorgen hätte, dahin zu verhalten, daß sie den Vater ihres unehelichen Kindes namhaft mache, auf daß der betreffende Gemeindevorstand denselben in Gemäßheit des § 167 des allg. B. G. je nach dessen Vermögensumständen entweder zur gänzlichen oder nur theilweisen Tragung der Verpflegungskosten, erforderlichenfalls auch im gerichtlichen Wege, verpflichten könne.
- Mütter, welche in der Gebäranstalt entbunden wurden und die Verpflegungskosten entweder nur zum Theile oder ganz bestreiten können und wollen, sollen Pflegermütter für ihre unehelichen Kinder nicht durch die Findelanstalt, sondern selbst suchen und bezahlen.

3. Was die in der hiesigen Gebäranstalt geborenen unehelichen Kinder auswärtiger Mütter anbetrifft, so möge darüber der Landesauschuß reiflich erwägen und das Resultat seiner Erwägung dem nächsten Landtage vorlegen.

Wird vom Präsidenten als Materiale für die Berathung des Landesauschusses übernommen.

Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Debatte angenommen.

II. Antrag des Finanzausschusses in Betreff der Kanzlei-Erfordernisse im hiesigen Civilspitale, dahin lautend:

Die Amts- und Kanzlei-Erfordernisse der hierortigen Landes-Wohltätigkeitsanstalten für das Jahr 1867 werden aus den verschiedenen Fondes dieser Anstalten gegen dem bestritten, daß mit Schluß eines jeden Semesters die Auslagen in einer gehörig documentirten Rechnung specificirt ausgewiesen, und diese Rechnung unter Anschluß der sogenannten Materialrechnung, versehen mit der Empfangsbestätigung der Kanzleibeamten, im Wege der Spitaldirection dem Landesauschuße zur Veranlassung der Abjustirung und sohinigen Flüssigmachung des Betrages vorgelegt werde.

Daß für die Zukunft

- die sämtlichen Amts- und Kanzlei-Erfordernisse mit Ausnahme der Druckkosten für:
 - die landschaftliche Hilfskanzlei,
 - Buchhaltung,
 - die hiesige Spitalverwaltung, und
 - das hiesige Zwangsarbeitshaus,
 auf Grund sorgfältiger Erhebungen mit dem für die besagten Erfordernisse ermittelten Gesamtbedarfe, jedoch bei den Localitäten c und d das Holz- und Richterforderniß nur in natura, zu pauschaliren sind;
- die Anträge über das Ergebnis dieser Erhebungen sind dem nächsten Landtage zur Beschlußfassung vor-

zulegen und in dem Berichte alle in die Pauschalirung einbezogenen Requisiten in quanto und quali thunlichst speciell zu verzeichnen;

3. auch hat der Landesauschuß in Erwägung zu ziehen, ob und bei welchen landschaftlichen Aemtern und Anstalten die Kanzleistunden von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags festgestellt werden können. — Wird angenommen.

III. Antrag des Finanzausschusses:

1. Der Witwe des Zwangsarbeitshausarztes Dr. Stedl, Maria Stedl, werde vom 1. October l. J. angefangen und auf die Dauer ihres Witwenstandes eine jährliche Gnadengabe von 126 fl.,

2. den Töchtern derselben, und zwar der Albine Stedl werde auf die Dauer von 3 Jahren oder bis zu ihrer allfälligen früheren Standesveränderung oder anderweitigen Versorgung, dann der Hermine und Anna Stedl vom 1. October l. J. angefangen und bis zu deren erreichtem 18. Lebensjahre oder der allfälligen früheren Standesänderung oder anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von je 40 fl. jährlich aus dem Landesfonde bewilliget.

Das Haus vereinigt sich in geheimer Sitzung, wobei der Antrag durch die Majorität angenommen wird.

IV. Bericht des Landesauschusses in Betreff der Regelung der Spitalskosten für die nach Laibach zuständigen mittellosen Individuen, mit dem Antrage:

Die Stadtcommune Laibach habe vom Beginne des Jahres 1867 an für die zu ihr zuständigen, in dem hiesigen allgemeinen Krankenhause behandelten zahlungsunfähigen Kranken die Verpflegungsgebühr nur mit $\frac{2}{5}$ der jeweilig bestehenden Taxe zu entrichten, wird nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Mully, Koren und Guttman beteiligen, nach Antrag des Abg. Mully dem Finanzausschuße zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Es wird zur Wahl der Schriftführer geschritten und als solche Abgeordneter Horak und Franz Rudesch gewählt.

Der Herr Präsident bestimmt für die Tagesordnung der nächsten Sitzung folgende Gegenstände:

- Die Regierungsvorlage bezüglich der Wafenmeistergebühren;
 - Wahl eines Landesauschussesmitgliedes und dessen Stellvertreters für den Großgrundbesitz;
 - Bericht des Finanzausschusses über den Antrag auf nachträgliche Genehmigung der Veranschlagung eines Betrages von 13,889 fl. 86 kr. für die Mehrarbeiten bei dem Gruberischen Canale, und eines weiteren Betrages von 3921 fl. 82 $\frac{1}{2}$ kr. für die Herstellung eines Schleusenwerkes im Laibachflusse;
 - Bericht des Finanzausschusses über die von den Gemeindevertretungen des Bezirkes Senozec angeforderte Subvention aus dem Landesfonde zur Erhaltung der Rekastraße und Zahlung der vollendeten Kunstbauten.
- Schluß der Sitzung um halb 2 Uhr; nächste Sitzung Samstag den 15. December l. J.

Oesterreich.

Wien. Die Ergänzungsbezirke für die sieben bestandenem k. k. venetianischen Linien-Infanterie-Regimenter wurden den betreffenden Cadres wie folgt kürzlich bestimmt, und zwar: Cadre des 79. Inf.-Reg. Ritter v. Brand in Judenburg (Steiermark), des 13. Inf.-Reg. in Pest, des 16. Inf.-Reg. in Budweis, des 26. Inf.-Reg. in Lobositz, des 38. Inf.-Reg. in Chrudim, des 45. Inf.-Reg. in Prag, des 80. Inf.-Reg. in Totis. — Auch wurde mitgetheilt, daß in Bälde 18. k. k. Linien-Infanterie-Regimenter, worin jedoch die vorerwähnten sieben früher venetianischen miteingegriffen wären, errichtet werden sollen, so zwar, daß sich die Gesamtzahl der k. k. Linien-Infanterie-Regimenter auf 91 belaufen würde.

Ausland.

Florenz, 8. December. (Deb.) Nachdem Herr Vegezzi trotz der Verwendung des Prinzen Carignan sich entschieden geweigert hat, die Mission nach Rom anzutreten, konnte zur Unterhandlung mit dem heiligen Vater auf keine geeignete Persönlichkeit die Wahl fallen, als auf Herrn Tonello. Dieser Staatsmann, der im Jahre 1848 den Posten eines Unterstaatssecretär bekleidet hatte, ist mit den kirchen-staatlichen Verhältnissen sehr vertraut und stand bereits im Jahre 1849 in Unterhandlung mit der römischen Curie, um im Sinne des Grafen Siccardi legislative Reformen im piemontesischen Königreiche herbeizuführen. Tonello's Schritte waren damals ohne Erfolg, er hatte jedoch Gelegenheit, sich eine gründliche Kenntniß der römischen Verhältnisse zu verschaffen, die ihm jetzt jedenfalls zu Statten kommen wird. Herr Tonello tritt heute seine Reise nach Rom an. Ich erhalte Einsicht in einen Brief aus Civitavecchia vom vorgestrigen Datum, welcher eine Schilderung der durch die Ankunft und die Einschiffung der französischen Truppen entstandenen lebhaften Bewegung enthält. Außer den an demselben Tage eingetroffenen Kriegsschiffen „Panama“, „Vienne“ und „Clairer“ erwartete man noch andere, darunter die von Frankreich zurückkehrende Fregatte „Gomer.“ Die Kranken, welche sich im Spital zu Rom befanden, wurden am 5. auf das Dampfboot

der Messagerien gebracht; es scheint also, daß die Franzosen fest entschlossen sind, auch nicht einen einzigen Mann der Ihrigen in Rom zurückzulassen, wenn sie selbst die Kranken nicht verschonen. Auch sechs Pulverwagen trafen, von kaiserlichen Husaren escortirt, am 6. in Civitavecchia ein und werden mit dem übrigen Kriegsmaterial auf dem Dampfer „Catinat“ nach Frankreich befördert.

Rom, 11. December. Das päpstliche Zuaven-Regiment ist gestern hier eingerückt, die letzten französischen Truppen sind heute Morgens abgegangen.

Paris, 11. December. Die „Patrie“ schreibt: Als Kaiser Maximilian erfuhr, daß die Kaiserin Charlotte krank sei, war er entschlossen, nach Miramar abzureisen. In Folge der Schritte, welche die Anführer der conservativen Partei bei ihm machten, änderte er sodann seine Idee und faßte er endlich den Entschluß nach Mexico zurückzugehen und feierlich abzudanken (?). Der Kaiser war am 13. November noch nicht in Mexico angekommen; es ist nicht bekannt, ob er seinen Entschluß wieder geändert habe. Die „France“ sagt: Es sind Briefe von dem Kaiser Maximilian unter dem Datum des 17. November von Orizaba in Paris angekommen. Diese Schreiben sollen vorzüglich die Hausorganisation der Kaiserin in Miramar und die zu diesem Zwecke zu treffenden Veranstaltungen betreffen.

Lissabon, 11. December. Die spanischen Majestäten mit dem Prinzen von Asturien, der Infantin Isabel, dem Ministerpräsidenten Herzog von Valencia, mehreren anderen Ministern und einer zahlreichen glänzenden Suite sind um 3 Uhr Nachmittags hier eingetroffen und am Bahnhofe von Ihren Majestäten, den Königen Dom Luiz und Dom Fernando und dem Infanten Dom Augusto, sämtlichen portugiesischen Ministern und Staatswürdenträgern feierlichst empfangen worden.

St. Petersburg, 11. December. Zur Deckung der Ausgaben der Reichscasse nach dem Budget des Jahres 1866 wurde dem Finanzminister freigestellt, neun Millionen Staatscheine auszugeben.

Constantinopel, 11. December. Die Pforte erlangte von Plänen und Agitationen Kenntniß, welche auf die Postrennung Bulgariens abzielen. Von der Agitationspartei werden Abramovich aus Galatz und Dimitrak aus Tultscha als Candidaten für ein künftiges bulgarisches Wahlfürstenthum aufgestellt.

Tagesneuigkeiten.

— Seit mehreren Jahren wird mit einem bedeutenden Kostenaufwande an der Schiffarmachung der Meerenge zwischen der Stadt Trau und der Insel Bua in Dalmatien selbst für Schiffe vom größten Tiefgange gearbeitet, um einen kürzeren und sichereren Weg für dieselben zu erzielen. Am 24. v. M. ist nun, wie die „Tr. Ztg.“ schreibt, das erste größere Schiff, ein Lloyd-Dampfer, durch die verließte Meerenge passirt. Auch die Brückentöpfe zu der neuen eisernen, vom k. k. Oberinspector Maufer nach einem ganz neuen Systeme construirten, zum Öffnen eingerichteten Brücke, welche über den gedachten Canal die Insel Bua mit Trau vereinigen wird und eine für die größten Schiffe hinreichende Spannweite von 60 Wiener Fuß hat, sollen demnächst in Angriff genommen werden. Die aus dem Staatskasse zu bestreitenden Kosten für diese Brücke sind mit 60.000 fl. veranschlagt, und es ergibt sich hieraus, daß die Regierung neuerdings ihr Augenmerk auf die maritimen Verhältnisse Dalmatiens richtet.

— Der mährische Unterstützungsverein wird den österreichischen Soldaten, welche in dem mit den Preußen am 15. Juli v. J. stattgefundenen Gefechte bei Tobitschau gefallen sind, daselbst ein schönes Grabdenkmal setzen lassen.

Locales.

— Tagesordnung der am 15. d. M. stattfindenden Gemeinderathssitzung: Vorträge der Finanzsection: a) definitive Erledigung der Stadtcassarechnung pro 1862; b) Holzdeputat der Feuerwächter; — Vorträge der Bau-section: a) Ueber den Antrag wegen Anschaffung von Lehnstühlen für den Sitzungssaal; b) Liquidationsact über die Pflasterung der Klosterfrauengasse; c) wegen Lieferung der Trottoirsteine pro 1867; d) Holzrechnungen pro März und September 1866; e) Sicherstellung der Holzlieferung pro 1867; — Vortrag wegen Errichtung einer Stadtmusik.

— Dem Herrn Deutschordensverwalter Pregl, über dessen Dienstjubiläum wir neulich berichtet haben, wurde dem Vernehmen nach mittelst eines Schreibens des Herrn Comthur Grafen Haugwitz eröffnet, daß der Orden ihm in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens eine Personalszulage jährlicher 200 fl. verliehen habe.

— Unser vaterländischer Künstler, Herr Oberlientenant Anton Karinger, hat eben zwei Delgemälde vollendet, von denen man sagen kann: „Das Werk lobt den Meister.“ Sie sind von bedeutender Größe; das eine gibt eine Waldpartie, die Feistritz bei Stein, mit einem Theile unserer schönen Schneeanpen im Hintergrunde; den Mittelpunkt des Bildes aber bildet ein Kaltosen, wie solche in Krain ganz eigenthümlich sind. Das zweite Bild vergegenwärtigt den Meerbusen von Cattaro, rechts das Fort St. Giovanni, wo der in Serpentina sich hinschlängelnde Weg nach Montenegro und dessen Hauptstadt Cetinje beginnt; links steht das Fort Santa Trinita. Im Mittel des Bildes lagern Dalmatiner

in ihrer malerischen Tracht und spricht sich in den wiewohl kleinen Gesichtern dieser Personen der Charakter des Volkes vollkommen aus.

Die heutige „Wiener Zeitung“ enthält die mit allerhöchster Entschliessung vom 9. d. M. in Anerkennung der in Triest, der gefürsteten Grafschaft Görz und Istrien während der jüngsten Kriegsepoche betheiligten Loyalität und patriotischen Opferwilligkeit allergnädigst verliehenen Auszeichnungen.

(Versammlung des Vereins der Aerzte am 6. December.) Anwesend waren 16 Teilnehmer. Obmann Dr. Schiffer theilte zuerst mit, daß die Regimentsärzte Doctoren Siegl und Bardasch dem Vereine als Mitglieder beigetreten seien — und vom Professor Dr. Clar in Graz dessen Festschrift über Auenbrugger dem Vereine als Geschenk zugesandt worden sei.

(Theater) Gestern wurde Gutzkow's „Urbild des Tartüffe“ bei eben nicht starkbesuchtem Hause gegeben; daß das Stück keine stärkere Zugkraft bewährte, ist uns nachgerade unbegreiflich.

dem Theater nachzugeben, wenn dieser das Erbtheil herauszugeben sich weigert.

Hiermit sind schon die beiden Hauptcharaktere des Stückes bezeichnet; sie sind „Lamoignon“ und „Molière“, die gestern von den Herren Kruse und Burggraf in der That vortrefflich gespielt wurden, wie überhaupt die Gesamtdarstellung eine recht gute genannt werden muß.

Aus den Landtagen.

Klagenfurt, 21. December. Nach dem heutigen Landtagsbeschlusse beträgt die Umlage für den Landesfond 20 Kreuzer, für den Grundentlastungsfond 29 Kreuzer.

Graz, 12. December. Die Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses für männliche Zwänglinge und ein Gesetz zur theilweisen Regelung des Zwangsarbeitswesens, dann die Gemeindevahlordnung für Graz werden beschlossen.

Linz, 11. December. Die Gemeindevorsteherung von Steyer legt das abgeänderte Gemeindestatut vor. Doctor Hann und Genossen bringen den Antrag ein: Das Finanzministerium sei zu ersuchen, das Reichsgesetz vom 16. August 1865, betreffend die steuerfreien Jahre bei Um- und Zubauten, zum vollen Vollzug zu bringen.

Czernowitz, 11. December. (Adressdebatte.) Der Majoritätsentwurf sagt: Wir halten unerschütterlich an der Ueberzeugung fest, daß die den diesseitigen Ländern ertheilte Zusicherung, dieselben an der Neugestaltung des Reiches durch ihre legalen Vertreter mit gleichgewichtiger Stimme theilnehmen zu lassen, baldigst in Erfüllung gehen werde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Original-Telegramm der „Lairbacher Zeitung.“) Wien, 14. December. Die heutige „Wr. Ztg.“ veröffentlicht zahlreiche Auszeichnungen von Krainern für während der letzten Kriegseignisse bewiesene Treue und Loyalität.

Best, 12. December. Dem „Naplo“ zufolge wird vorausgesetzt, daß die Adressdebatte am Samstag gleich beendet wird, und ist in dieser Voraussetzung bestimmt worden, daß die 67er-Commission ihre nächste Sitzung Montag den 17. d. M. halten soll.

Berlin, 12. December. (Abgeordnetenhaus.) Vor Bewilligung des Bergverwaltungsetats erklärte der Handelsminister positiv, die Regierung beabsichtige nicht den Verkauf der Saarbrücker Kohlenbergwerke an eine Privatgesellschaft.

Berlin, 12. December. Die „Provinzial-Correspondenz“ drückt die Hoffnung aus, die in Hannover ergriffenen Maßregeln werden zur Warnung dienen, volle Strenge werde unnötig sein, wozu übrigens die Regierung eventuell entschlossen sei.

Florenz, 11. December. Vor Civitavecchia ist eine amerikanische Fregatte eingelangt.

Paris, 12. December. Der „Moniteur“ veröffentlicht den Armeeorganisationsentwurf. Derselbe entspricht den letzten Andeutungen, welche hierüber von den Journalen gegeben wurden.

Telegraphische Wechselcourse vom 13. December.

5perc. Metalliques 59.05 — 5perc. National-Anlehen 66.65. — Bankactien 714. — Creditactien 152.30. — 1860er Staatsanlehen 81.15. — Silber 128.50. — London 129.50. — S. I. Ducaten 6.14 1/2.

Theater.

Heute Freitag den 14. December: Alessandro Strabella. Oper in 3 Acten von Flotow.

Morgen Samstag den 15. December: Zum Vortheile des Schauspielers Herrn F. Kruse. Gegenüber. Lustspiel in 3 Acten von Venetia. Hochzeit bei Laternenschein. Operette in 1 Act von Offenbach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Stimmes, Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien.

Wolkenzug aus SW. und W. Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Reimann.

Börsenbericht.

Wien, 12. December. Zinstragende Staatsfonds, Grundentlastungsobligationen und theilweise auch Lose waren billiger zu haben. Industriepapiere ermatteten mit wenigen Ausnahmen ebenfalls im Verlaufe. Devisen und Valuten ermäßigten sich um 1/10 pCt. Geld flüssig. Geschäft beschränkt.

Large table with multiple columns listing public debt (Öffentliche Schuld), interest rates, and various market prices (Börsenberichte) for different regions and currencies.